

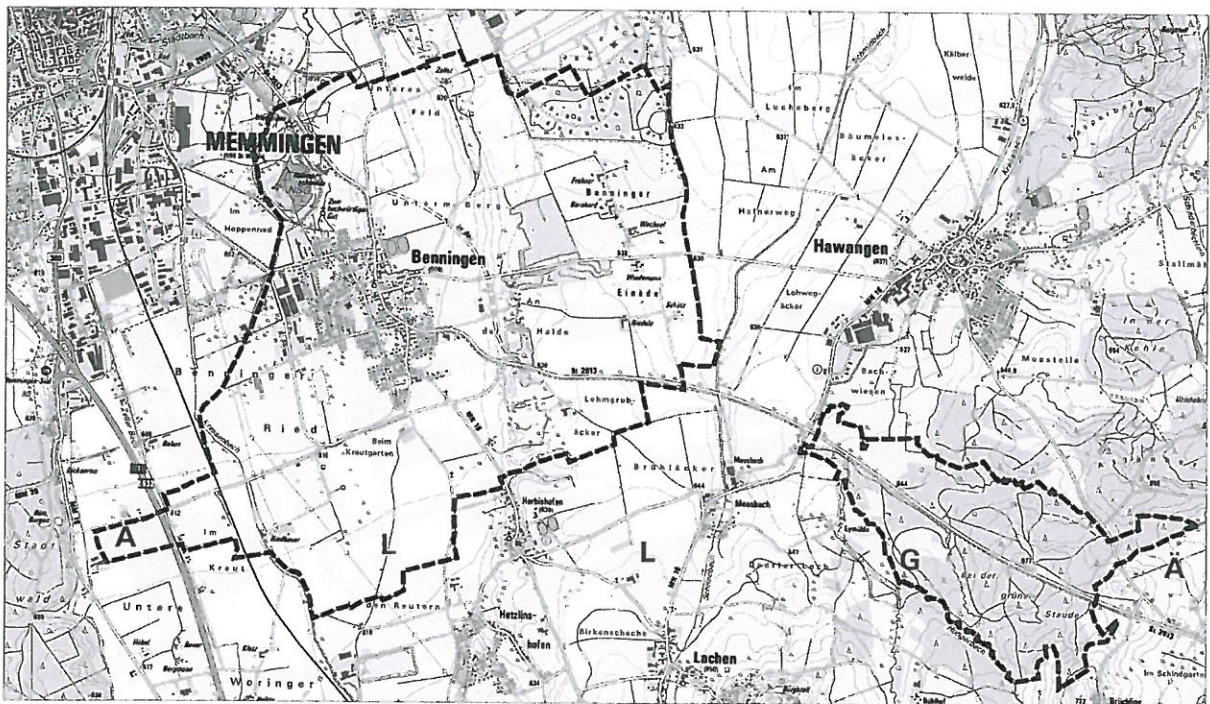


Amtliche Bekanntmachung

Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf

Der Gemeinderat Benningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.03.2015 die Aufstellung des Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und am 10.11.2021 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Zeitgleich findet die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB statt.

Die Gesamtfortschreibung umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Benningen (1.117 ha).



Benningen ist ein Ort mit aktuell (Stand 31.12.2020) 2.065 Einwohnern und einer Fläche von 1.117 ha, davon ca. 156 ha Wald. Die Gemeinde grenzt direkt an die Stadt Memmingen und liegt in unmittelbarer Nähe zum Autobahnkreuz A7 Füssen – Ulm / A96 Lindau – München und dem Allgäu Airport (München West). Zudem ist Benningen über den ÖPNV an die Bahnstecke (Bahnhof Memmingen) angebunden. Trotz dieser Situation ist der Ort typisch dörflich geprägt und das Gemeindegebiet umfasst auch ökologisch besonders hochwertige Bereiche wie das Benninger Ried. Da der aktuell rechtskräftige Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1999 stammt und in den Folgejahren mehrfach geändert wurde, ist es Ziel durch die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan die Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte zu berücksichtigen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für neue bauliche und ökologische Entwicklungen zu schaffen. Durch die Nähe zur Stadt Memmingen lastet besonderes Augenmerk auf der Innenentwicklung und der moderaten Entwicklung von Wohnbauflächen am Ortrand. Zudem sollen die ökologisch hochwertigen Bereiche geschützt und weiterentwickelt werden.

Nach dem Gesetz zu Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID -19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG) kann diese (körperliche) Auslegung nunmehr durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden. Daneben soll nach dem Willen des Gesetzgebers die herkömmliche (körperliche) Auslegung als (lediglich) zusätzliches Informationsangebot im Rahmen des Möglichen zur Anwendung kommen. Daher wird parallel zur Bereitstellung der Unterlagen im Internet die körperliche Auslage im Rathaus der Gemeinde Benningen, Bürgerbüro EG, Hauptstraße 18, 87734 Benningen durchgeführt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes ist im Zeitraum der Auslegung auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Benningen unter der Adresse:

<https://benningen-allgaeu.de/de/rathaus/aktuelle-bauleitplan-verfahren.php>

Weiter liegt der Vorentwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit **vom 23.12.2021 bis einschließlich 07.02.2022** im Rathaus der Gemeinde Benningen (Hauptstraße 18, 87734 Benningen) während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die jeweiligen coronabedingten Hygienevorschriften sind zu beachten.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag und Mittwoch:	10:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	10:00 bis 13:00 Uhr

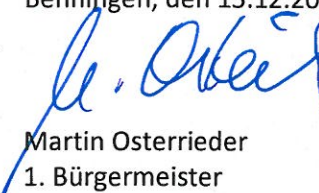
Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, oder während der allgemeinen Dienststunden mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Datenschutz:

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangabe eingehen, wird keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung versandt.

Benningen, den 15.12.2021


Martin Osterrieder
1. Bürgermeister



Angeschlagen am: _____
Abgenommen am: _____